

Warum ausbilden?

Der Fachkräftemangel ist für die Bauwirtschaft eine wichtige und aktuelle Herausforderung. Spezialisten im Hoch-, Tief- und Ausbau sind gefragt. In den kommenden Jahren wird sich das Problem weiter verschärfen. Daher ist klar: Das Ausbilden des Nachwuchses ist jetzt wichtig und zukunftsweisend!

Das Projekt „Passgenaue Besetzung“ unterstützt kleine und mittlere Betriebe des Bauhaupt- und Baunebengewerbes bei der Suche nach passenden Nachwuchs- und Fachkräften.



Gliederung der Berufsausbildung

1. Ausbildungsjahr

- Berufsfeldbreite Grundausbildung im Betrieb, 18 - 21 Wochen (einschl. Urlaub)
- Berufsfeldbreite Grundausbildung in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (BZB), 17 - 20 Wochen
- Unterricht im jeweiligen Berufskolleg, 14 Wochen

2. Ausbildungsjahr

- Berufliche Fachausbildung im Betrieb, 27 - 29 Wochen (einschl. Urlaub)
- Berufliche Fachausbildung in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (BZB), 11 - 13 Wochen
- Unterricht im jeweiligen Berufskolleg, 12 Wochen

3. Ausbildungsjahr

- Besondere berufliche Fachausbildung im Betrieb, 36 Wochen (einschl. Urlaub)
- Vertiefung der besonderen beruflichen Fachausbildung in der überbetrieblichen Ausbildungsstätte (BZB), 4 Wochen
- Unterricht im jeweiligen Berufskolleg, 10 Wochen

Berufskolleg und BZB:

Blockunterricht im Wechsel mit der Betriebspraxis.

Urlaub:

Ist auf die Dauer der Berufsausbildung in der betrieblichen Ausbildung anzurechnen.

Ausbildung und Prüfungen:

Die Vermittlung der Fertigkeiten und Kenntnissen erfolgt gemäß den Ausbildungsrahmenplänen. Der Musterausbildungsplan ist für den Betrieb Bestandteil des Ausbildungsvertrages und kann beim BZB angefordert werden.

Die Prüfungsanforderungen sind in der Ausbildungsordnung geregelt.

Die Handwerkskammer führt im Rahmen der Handwerksordnung eine Zwischenprüfung am Ende des 2. Ausbildungsjahres durch (bzw. am Ende des 1. Lehrjahres bei der Ausbildung zum/r Facharbeiter/in).

Kontakt

Handwerkskammer Düsseldorf

Georg-Schulhoff-Platz 1, 40221 Düsseldorf

☎ 0211-8795-0

@ info@hwk-duesseldorf.de | www.hwk-duesseldorf.de

SOKA-BAU

Wettinerstraße 7, 65189 Wiesbaden

☎ 0800-1200111

@ service@soka-bau.de | www.soka-bau.de

Bildungszentren des Baugewerbes e. V.

Krefeld – Düsseldorf – Wesel

BZB-Berater „Passgenaue Besetzung“

Claudia Burggraf

☎ 0174 17 38 525 (auch WhatsApp)

☎ +49 (0) 281 9545-95

@ passgenauebesetzung@bzb.de

Christoph Lanken

☎ 0173 51 35 028 (auch WhatsApp)

☎ +49 (0) 211 91287-50

@ passgenauebesetzung@bzb.de

Weitere Informationen und ein Online-Kontaktformular finden Sie unter www.bzb.de bzw. nach Scan des QR-Codes.



**PASSGENAUE
BESETZUNG**

Das Programm „Passgenaue Besetzung – Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften“ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Gefördert durch:



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

**PASSGENAUE
BESETZUNG**



BZB

Bildungszentren des
Baugewerbes e.V.



Bildungszentren des Baugewerbes e.V.

**Berufsausbildung in der
Bauwirtschaft**

Nützliche Informationen &
Förderung für Ausbildungsbetriebe

www.bzb.de

Ausbildungsberufe und -dauer

Die Ausbildung zum/r Hoch-, Aus- oder Tiefbaufacharbeiter/in (Stufe 1) dauert 24 Monate. Die Ausbildungsdauer in den Berufen nach der Handwerksordnung mit Gesellenprüfung (Stufe 2) beträgt 36 Monate.

Die Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft (Stufenausbildung Bau) bzw. Verordnung über die Berufsausbildung im Holz- und Bautenschutzgewerbe regeln die Ausbildung in folgenden Bauberufen:

Maurer/in	Estrichleger/in
Beton- und Stahlbetonbauer/in	Trockenbaumonteur/in
Zimmerer / Zimmerin	Straßenbauer/in
Stuckateur/in	Kanalbauer/in
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/in
Holz- und Bautenschützer/in	

Anmerkung: Für weitere Berufe der Bauwirtschaft sprechen Sie bitte die Berater der „Passgenauen Besetzung“ an.

Ausbildungsvertrag

Haben Sie als Ausbildungsbetrieb geeignete Bewerber/innen gefunden, schließen Sie mit den neuen Mitarbeitenden einen Vertrag.

Ablauf

Den Vordruck des Ausbildungsvertrages erhalten Sie – auch online – bei der Handwerkskammer (hier HWK Düsseldorf) oder bei der zuständigen Kreishandwerkerschaft.

Senden Sie den ausgefüllten und unterschriebenen Vertrag an Ihre Kreishandwerkerschaft. Eine Kopie bitte vorab an das jeweilige BZB.

Eine von der Kreishandwerkerschaft beglaubigte Kopie schicken Sie bitte an die SOKA-BAU in Wiesbaden (Urlaubs- u. Lohnausgleichskasse der Bauwirtschaft – ULAK).



Teilfinanzierung der Ausbildung



Als Ausbildungsbetrieb erhalten Sie eine finanzielle Entlastung: Die SOKA-BAU erstattet Teile der Ausbildungskosten (lt. Tarifvertrag der bauwirtschaftlichen Verbände).



Gemäß Verfahrenstarifvertrag müssen alle Arbeitgeber einen Betrag, der sich an der Bruttolohnsumme orientiert, an SOKA-BAU abführen.

Durch dieses Umlageverfahren beteiligen sich Ausbildungs- und Nichtausbildungsbetriebe gemeinsam an der Finanzierung der Ausbildungskosten. Die Entlastung für gewerbliche Auszubildende beträgt derzeit:

- im 1. Ausbildungsjahr 10 x die mtl. Ausbildungsvergütung + 20 % Sozialaufwendungen
- im 2. Ausbildungsjahr 6 x die mtl. Ausbildungsvergütung + 20 % Sozialaufwendungen
- im 3. Ausbildungsjahr 1 x die mtl. Ausbildungsvergütung + 20 % Sozialaufwendungen

Für weitere Fördermöglichkeiten sprechen Sie die Berater der Passgenauen Besetzung an.

ÜLU in den BZB



Das jeweilige Ausbildungszentrum (BZB Krefeld, Düsseldorf oder Wesel) lädt schriftlich zur überbetrieblichen Ausbildung ein. Die Einladung informiert über die zu unterweisenden Lehrgangsinhalte.



Am Ende des ÜLU-Blocks erhält der Ausbildungsbetrieb eine Beurteilung des Auszubildenden unter Angabe der Fehltag und der ausgeführten Arbeiten. Gerne sind wir jederzeit mit Ihnen in Kontakt: Sprechen Sie die Berater der „Passgenauen Besetzung“ an. Sie sind jederzeit willkommen, Ihren Auszubildenden während der ÜLU zu besuchen.

Fehlzeiten – außer nachgewiesenen Krankentagen oder Freistellungstagen nach dem Bundesrahmentarifvertrag – werden dem Betrieb von den BZB in Rechnung gestellt.

Ein Internat (2-Bett-Zimmer mit Sanitäreinrichtungen) ist im BZB Krefeld verfügbar. Auszubildende mit weiten Anfahrtswegen können dieses in Anspruch nehmen. Der Betrieb reserviert **verbindlich** den Internatsplatz im BZB Krefeld.

Kontakt:

BZB Krefeld, Sekretariat
Tel.: 02151 5155-20 | Fax: 02151 5155-90



Wichtig:

Der Betrieb muss für jeden Auszubildenden einen Ausbildungsnachweis bei SOKA-BAU anfordern. Dies ist die Voraussetzung für die Erstattung von Ausbildungskosten.

Der formlosen Anforderung ist eine von der zuständigen Kreishandwerkerschaft beglaubigte Kopie des Ausbildungsvertrages beizufügen.

Haben Sie keine weiteren gewerblichen Mitarbeiter/innen, so erhalten Sie keine SOKA-Erstattung. Bitte nehmen Sie in diesem Fall den Kontakt zu den Beratern der „Passgenauen Besetzung“ auf.

Bitte händigen Sie dem BZB den Ausbildungsnachweis vor Beginn der überbetrieblichen Unterweisung aus (s. auch Einladungsschreiben der BZB).